

Vergabeordnung der Heinrich und Alma Vogelsang Stiftung für Promotionsstipendien

— Fassung Mai 2021 —

Satzungsmäßiger Zweck der Vogelsang-Stiftung ist u.a. die Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten, Projekten, Einrichtungen und von sonstigen Maßnahmen im Rahmen des § 52 Abs. 2 Ziff. 1 AO, vorzugsweise die Unterstützung hilfsbedürftiger und begabter Absolventen der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum durch Vergabe von Stipendien für Dissertationen und andere wissenschaftliche Arbeiten, besonders auf dem Gebiet der Krebs- Aids-, Herz- und Kreislauferkrankungen sowie die Förderung entsprechender Zwecke anderer Fachbereiche der Ruhr-Universität und/oder anderer Universitäten.

Bewerbungen für die Aufnahme in die Förderung können jederzeit an die Heinrich und Alma Vogelsang Stiftung, Josef-Neuberger-Straße 4, 44787 Bochum, gerichtet werden, und zwar möglichst in elektronischer Form unter petra.bolz@aulinger.eu.

Alle bewilligten Gelder werden von der RUB verwaltet soweit es sich um Fördervorhaben an der RUB handelt.

Für

Promotionsstipendien

gelten die folgenden Vergabegrundsätze:

Promotionsstipendien kann jeder unterstützungsbedürftige und begabte Studierende beantragen, soweit die unten angeführten Voraussetzungen gegeben sind.

1. Der Stipendiengrundbetrag wird in jedem Einzelfall unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse durch Vorstandsbeschluss festgesetzt; er beträgt höchstens 1.200,00 € monatlich. Außerdem können ein Druckkostenzuschuss für die Promotionsarbeit sowie Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen gewährt werden.
2. Etwaige sonstige Förderungen müssen offengelegt werden.

Bei der Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit sind eigenes Einkommen und/oder Vermögen sowie Unterhaltsansprüche gegen Ehepartner oder Eltern zu berücksichtigen.
3. Der Stipendiat hat jede mehr als 4-wöchige Unterbrechung der Arbeit an der Dissertation sowie jedwede Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit oder einer sonstigen bezahlten Arbeit und jede Änderung in seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie bei seinen sonstigen Angaben zur Unterstützungsbedürftigkeit unverzüglich der Stiftung mitzuteilen.
4. Stipendien werden in der Regel für 12 Monate mit Verlängerungsmöglichkeit um 12 weitere Monate vergeben. Die Regelförderung von 2 Jahren kann in Ausnahmefällen durch einstimmigen Vorstandsbeschluss verlängert werden.

5. Der Stipendiat wird nach jeweils sechs Monaten dem Vorstand der Stiftung einen kurzen, max. 2 Seiten langen Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten und einen Zeit- und Arbeitsplan für das nächste Halbjahr vorlegen. Am Ende der Förderungszeit hat er einen Abschlußbericht und 1 Exemplar der Promotionsarbeit abzugeben. Auf jeden Fall hat er über das Ende und den Ausgang des Promotionsverfahrens der Stiftung zu berichten. Er ist außerdem bereit, in einer von der Stiftung initiierten Veranstaltung einen Kurzvortrag zum Ergebnis seiner Arbeit zu halten.
6. Bei Veröffentlichungen ist auf die Förderung durch die Stiftung hinzuweisen und der Stiftung ein Exemplar der Veröffentlichung vorzulegen.
7. Die Stiftung ist berechtigt, Zahlungen einzustellen und/oder zurückzufordern
 - 7.1 bei Verletzung einer Verpflichtung zu Ziffern 3, 5 oder 6
 - 7.2 wenn die Arbeit durch die Annahme einer bezahlten Stellung oder aus einem anderen Grunde, den der Stipendiat zu vertreten hat, scheitert,
 - 7.3 bei falschen Angaben in einer der nach Ziffer 8 einzureichenden Unterlagen.
8. Einzureichende Unterlagen:
 - 8.1 Unterlagen gemäß Musterformblatt „Anforderungsprofil für Promotionsstipendien“ in der jeweils gültigen Fassung
 - 8.2 Musterformblatt „Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse“ in der jeweils gültigen Fassung
 - 8.3 Musterformblatt „Anerkennung der Vergabeordnung und der Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der jeweils gültigen Fassung
9. Die Stiftung unterliegt nicht dem Gleichbehandlungsgebot. Ablehnende Bescheide bedürfen keiner Begründung.

Bochum, den

gez. Dr. Achim Tempelmann
Rechtsanwalt
als geschäftsführendes Vorstandsmitglied
der Heinrich und Alma Vogelsang Stiftung